

Das EPU Kuratorium hat nach Analyse aller vorliegenden Entwürfe auf seiner Sitzung in Innsbruck am 2. Mai 2011 folgende Richtlinien betreffend die Verwendung von Projektgeldern aus Projektmitteln zur Umsetzung der Beschlüsse der Eurasia-Pacific Uninet Kuratoriumssitzung vom 18. Februar 2011 und zur Umsetzung des Erlasses von Frau Bundesministerin Fr. Dr. Beatrix Karl vom 8. März 2011 beschlossen.

RICHTLINIEN BETREFFEND DIE VERWENDUNG VON EURASIA-PACIFIC UNINET PROJEKTGELDERN

1. ALLGEMEINES

- Fördermittel richten sich ausschließlich an WissenschaftlerInnen der Partnerinstitutionen des Eurasia-Pacific Uninet und dienen der Förderung von Projekten im Bereich der Forschung aller Fachrichtungen, der forschungsgeleiteten Lehre und der Kunst.
- Voraussetzung jeglicher Auszahlung von Eurasia-Pacific Uninet Projektgeldern ist eine Auszahlungsanordnung an die OeAD-GmbH durch den/die zuständige/n institutionelle/n Koordinator/in oder vom Kuratorium für spezielle Vorhaben und Projekte ermächtigte Personen in der die sachliche und rechnerische Richtigkeit bestätigt wird.
- Wenn EPU-KoordinatorInnen selbst AntragstellerInnen sind, benötigt die Abrechnung der Gegenzeichnung durch die Präsidentin oder einen Vizepräsidenten des Eurasia-Pacific Uninet, mit der die sachliche und rechnerische Richtigkeit bestätigt wird.

2. INCOMING/OUTGOING KURZZEITSTIPENDIEN

Die Auszahlungen erfolgen pauschaliert, vor Antritt der Reise bei outgoing-Stipendien, und bei der Ankunft in Österreich im Falle von incoming-Stipendien.

Für Auszahlungen und entsprechende Abrechnungen gelten folgende Pauschalen:

- a) Für Aufenthalt bis eine Woche: 1.500-- €
 - b) Für Aufenthalte von zwei bis vier Wochen: 2.000-- €
 - c) Für Aufenthalte von sechs bis acht Wochen: 3.000-- €
- Mit der Pauschale sind alle anfallenden Kosten abzudecken, insbesondere Reise, Aufenthalt, Visa, Impfung, Versicherungen, Transfers, Taxi, Materialkosten, Kopien, etc. Eine darüber hinausgehende Förderung aus Mitteln des EPU ist nicht möglich.
 - Das Kuratorium kann aus gegebenem Anlass eine abweichende Pauschale bei Reisebewegungen im Rahmen zeitlich unmittelbar aufeinanderfolgender Projekte festlegen.

- Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt per Scheck an den/die Antragsteller/in durch das jeweilige OeAD Regionalbüro oder auf ein von diesen bekanntgegebenes Konto direkt aus den EPU Projektmitteln von der OeAD-GmbH.
- Spätestens 60 Tage nach Ablauf der geförderten Reise ist der Präsidentschaft des Eurasia-Pacific Uninet und dem/r institutionellen Koordinator/in ein Abschlussbericht in englischer Sprache (wenn möglich unter Beilage von Fotos) für die Verwendung im nächsten Eurasia-Pacific Uninet Jahresbericht zu übermitteln.

3. PROJEKTE

Tagungen, Workshops, Seminare, und gemeinsame Forschungsprojekte

Für Auszahlungen und Abrechnungen gilt Folgendes:

- Voraussetzung für die Förderung ist die Einbindung mehrerer am Netzwerk teilnehmender Institutionen in mindestens zwei Partnerländern.
- Die Förderung durch das Eurasia-Pacific Uninet muss bei Durchführung des Projekts angeführt werden. Das EPU-Logo muss auf schriftlichen Aussendungen beziehungsweise Materialien zum Projekt sichtbar sein.
- Die Fördermittel sind ausschließlich für die im Projektantrag aufgelisteten und in der Zuerkennung genehmigten Kosten zu verwenden. Im Falle eines gegenüber dem Antrag gekürzten Förderbeitrags ist ein adaptiertes Projektbudget durch den/die Projektwerber/in Voraussetzung der Auszahlung. A conto Zahlungen für die genehmigten Projektkosten sind möglich nach Bestätigung durch den/die institutionelle/n Koordinator/in. Für alle anderen Auszahlungen ist die Voraussetzung die termingerechte Abgabe der Projektabrechnung und des Projektberichtes. Sollte sich während der Durchführung des Projektes eine unvorhergesehene Notwendigkeit zur Umwidmung von Mitteln ergeben, ist der/die institutionelle Koordinator/in berechtigt, innerhalb des Projektbudgets die Umwidmung zu genehmigen.
- Spätestens 60 Tage nach Projektende ist der Präsidentschaft des Eurasia-Pacific Uninet und dem/der institutionellen Koordinator/in bzw. der vom Kuratorium speziell ermächtigten Person eine vollständige Abrechnung des Projektes, ein Abschlussbericht in englischer Sprache (wenn möglich unter Beilage von Fotos) für die Verwendung im nächsten Eurasia-Pacific Uninet Jahresbericht zu übermitteln. Der/die institutionelle Koordinator/in bestätigt die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnung und leitet die Abrechnung an die OeAD-GmbH weiter. Bei Projekten von KoordinatorInnen bzw. speziell ermächtigten Personen ist der Nachweis der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit durch den/die Präsidenten/in oder einen Vizepräsidenten notwendig.
- Die Auszahlung der Projektgelder erfolgt per Scheck an den/die Antragsteller/in durch das jeweilige OeAD Regionalbüro oder auf ein von diesen bekanntgegebenes Konto direkt aus den EPU Projektmitteln von der OeAD-GmbH.
- Hinsichtlich der Abrechnung von Incoming/Outgoing Stipendien im Rahmen eines solchen Projektes gilt das im Punkt 2 Angeführte.
- Die Festsetzung der Pauschale für Reise- und Aufenthaltskosten ausländischer Partner erfolgt durch das Kuratorium gemeinsam mit der Genehmigung des Projekts. Die Auszahlung der Pauschale an den ausländischen Partner erfolgt durch den/die Projektleiter/in gegen Ausfolgung einer Empfangsbestätigung, die der Abrechnung des Projekts beizulegen ist.